

V O R S O R G E

für Unfall, Krankheit und Alter

Informationen zu den Themen rechtliche
Betreuung und Vorsorge finden Sie hier:

Internetseite der Stadt Kaufbeuren

www.kaufbeuren.de

Mögliche Suchbegriffe:

**Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung
Betreuungsstelle**

Internetseite des Bayerischen Justizministeriums:

www.justiz.bayern.de

**Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“
Broschüre „Der große Vorsorgeberater“**

Hier finden Sie alle Formulare (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Sorgerechtsverfügung) und wertvolle Informationen, die Ihnen das Ausfüllen erleichtern.

Internetseite des Bundesministeriums der Justiz:

www.bmj.de/publikationen

Broschüre „Betreuungsrecht“

Hier finden Sie die Grundzüge
des Betreuungsrechts und zusätzliche Informationen dazu,
wie Sie für den Fall der eigenen Betreuungsbedürftigkeit
mit einer Verfügung vorsorgen können.

Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch Ihre Betreuungsbehörde

Ihre örtliche Betreuungsbehörde kann Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen beglaubigen (Gebühr 10,00 € pro Dokument), nicht jedoch Patientenverfügungen.

Der Gesetzgeber hofft dabei auf eine größere Akzeptanz auch bereits errichteter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen im Rechtsverkehr.

Mit einer öffentlichen Beglaubigung wird die Unterschrift oder ein Handzeichen vor einem Urkundsbeamten der Betreuungsbehörde anerkannt oder vollzogen.

Im Gegensatz zu einer öffentlichen Beurkundung, etwa bei einem Notar, beschränkt sich die Tätigkeit der Betreuungsbehörde auf die Identitätsfeststellung und die Bezeugung der Richtigkeit (Echtheit) der Unterschrift.

**Die Betreuungsbehörde informiert und berät hinsichtlich der Rechtsinstrumente der Vorsorgevollmacht und der Betreuungsverfügung.
Zusätzlich beraten die Betreuungsvereine Caritas e.V. Tel. 08341/90924-0, Tandem e.V. Tel. 08341/994263, die Notare und auf diese Aufgaben spezialisierten Rechtsanwälte.
Zu Patientenverfügungen berät die Ärzteschaft.**

TIPP: Sie erhalten in der Betreuungsstelle Kaufbeuren Informationsmaterial und vorgefertigte Formulare zu allen genannten Verfügungen.

TIPP: Vorsorgevollmachten können in Ihrer Betreuungsstelle sowie beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden.

Für einen Beglaubigungstermin werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vorsorgevollmacht und /oder Betreuungsverfügung im Original
- Personalausweis oder Reisepass
- 10,00 € pro zu beglaubigendem Dokument

Bitte beachten Sie, dass Beglaubigungen nur nach Terminvereinbarung über das Sekretariat der Betreuungsbehörde, Tel. 08341/437-336, Fr. Flietel, Zimmer 20 N, vorgenommen werden können.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne auch direkt an uns wenden:

Frau Hinz	Tel. 08341/437-375	Zimmer 22 N	Buchstaben A - J
Frau Greiner	Tel. 08341/437-384	Zimmer 21 N	Buchstaben K - Re
Frau Fischer	Tel. 08341/437-358	Zimmer 19 N	Buchstaben Rf - Z